



Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main

zur Veröffentlichung im Internet

Bearbeitung: Sachbereich 1
Telefon: +49 (69) 238551-0
Telefax: +49 (69) 238551-9186
E-Mail: sb1-ffm-sbr@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 04.11.2025

Aktenzeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

EVH-Nummer: 3542740

551ppw/181-2025#019

Betreff: Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund standortbezogener Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 und 5 UVPG für das Vorhaben „Offenbach/Main Hbf, Barrierefreier Ausbau und Modernisierung der Verkehrsstation“, Bahn-km 0,174 bis 0,323 der Strecke 3661 Offenbach - Reinheim in Offenbach/Main

Bezug: Antrag vom 06.08.2025, Az. G.011513110

Anlagen: 0

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Begründung

Diese Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 und 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 14a Abs. 2 Nr. 3.

Das Vorhaben hat die Modernisierung des Bahnhofs Offenbach zum Gegenstand. Das Vorhaben unterfällt dem Anwendungsbereich des UVPG gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, da es in Anlage 1 UVPG aufgeführt ist.

Hausanschrift:
Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main
Tel.-Nr. +49 (69) 238551-0
Fax-Nr. +49 (69) 238551-9186
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Das Vorhaben unterfällt dem Anwendungsbereich des UVPG gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, da es in Anlage 1 UVPG aufgeführt ist. Es stellt der Art nach ein Vorhaben nach Nr. 14.8.3 Anlage 1 UVPG dar, denn es handelt sich um eine sonstige Betriebsanlage von Eisenbahnen.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken muss für das Vorhaben ein fachplanungsrechtliches Zulassungsverfahren nach § 18 Abs. 1 AEG durchführen, wenn für dieses die UVP-Pflicht besteht gemäß § 18 Abs. 1a Satz 1 AEG. Dieses stellt ein verwaltungsbehördliches Verfahren dar, das der Zulassungsentscheidung dient gemäß §§ 4 und 2 Abs. 6 Nr. 1 UVPG und ist daher taugliches Trägerverfahren für eine mögliche UVP. Daher hat das Eisenbahn-Bundesamt die Feststellung, dass für das Vorhaben die UVP-Pflicht besteht oder nicht besteht (Feststellung der UVP-Pflicht) nach den §§ 6 bis 14a UVPG zu treffen

Die Feststellung der UVP-Pflicht erfolgt vorliegend auf Antrag der Vorhabenträgerin gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1. Für das Vorhaben ist zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 und 5 UVPG i. V. m. § 14a Abs. 2 Nr.3 UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird die spezifische ökologische Empfindlichkeit im Einwirkungsbereich des Vorhabens geprüft. Diese besteht, wenn besondere örtliche Gegebenheiten i. S. d. Schutzkriterien nach Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG vorliegen, anderenfalls besteht keine UVP-Pflicht. Liegen solche besonderen örtlichen Gegebenheiten vor wird in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hinsichtlich der besonderen Empfindlichkeit oder der Schutzziele der Schutzkriterien haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Vorliegende Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens sind in die Prüfung einzubeziehen.

1 Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens werden insbesondere hinsichtlich der Kriterien der Nr. 1 Anlage 3 UVPG beurteilt.

Am Hauptbahnhof Offenbach sind umfangreiche Modernisierungen geplant. Bahnsteig 1 (Gleis 1/2) wird von 550 mm auf 760 mm ü. SO angehoben, mit einer Bahnsteiglänge von 350 m an Gleis 1 und 405 m an Gleis 2. Bahnsteig 2 (Gleis 3/4) wird mit 760 mm ü. SO erneuert, die Länge beträgt 405 m an Gleis 3 und 305 m an Gleis 4. Bahnsteig 3 (Gleis 5/6) wird auf 960 mm ü. SO angehoben, bei einer verkürzten Länge von 205 m. Alle Bahnsteige erhalten ein taktiles Leitsystem und eine neue Ausstattung nach Bahnhofskategorie 4. Es wird eine neue

Beleuchtungs- und Beschallungsanlage installiert. Außerdem werden barrierefreie Aufzüge an den Bahnsteigen eingebaut, die Bahnsteigdächer saniert und die Entwässerung erneuert. Fahrgastinformationssysteme werden auf den Bahnsteigen und in der Personenunterführung eingebaut. Eine weitere Flächeninanspruchnahme findet nicht statt. Der Rückbau von alten Aufzugsmundhäusern und Gebäuden sowie die Erhaltung des Backsteinkiosks an Gleis 1 sind ebenfalls vorgesehen. Weitere Maßnahmen umfassen den barrierefreien Zugang zum Empfangsgebäude über eine Rampe und die Aufwertung der Personenunterführung in Abstimmung mit dem Denkmalamt.

2 Standort des Vorhabens

Eine spezifische ökologische Empfindlichkeit im Einwirkungsbereich des Vorhabens besteht, wenn besondere örtliche Gegebenheiten i. S. d. Schutzkriterien nach Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG vorliegen unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens des gegenständlichen Vorhabens mit anderen Vorhaben im gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegen keine Schutzkriterien nach Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG vor. Daher kann die Prüfung in der ersten Stufe beendet werden.

3 Ergebnis

Aus den Antragsunterlagen der Vorhabenträgerin (Landschaftspflegerischer Begleitplan) ergibt sich nach überschlägiger Prüfung in der ersten Stufe, dass keine spezifische ökologische Empfindlichkeit im Einwirkungsbereich des Vorhabens besteht, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten i. S. d. Schutzkriterien nach Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG vorliegen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes. Sie wird zudem im zentralen Internetportal des Bundes (www.uvp-portal.de) bekannt gegeben gemäß § 2 Abs. 3 Bundes-UVP-Portal-VwV.

Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und
ohne Unterschrift gültig